

## **Förderung von überregionalen Angeboten der Familienbildung durch den Freistaat Sachsen**

auf der Grundlage des Landesprogramms des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) zur Unterstützung und Stärkung der sächsischen Familien (RL-Familienförderung) vom 13.12.2018 (Teil I., Nr. 3, Buchstabe a) i. V. m. Teil II., Nr. 1)

## Wer kann gefördert werden?

- Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe
- Träger der Jugendhilfe, die auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig sind



## Welche Inhalte werden gefördert?

- Ehe und Partnerschaft (FG 1)
- Eltern befähigen, Erziehung und Familienalltag zu bewältigen (FG 2)
- Versorgung pflegebedürftiger Familienmitglieder (FG 3)
- Haushaltsführung (FG 4)

FG - Fördergegenstand

## Welche Form soll die inhaltliche Arbeit haben?

- Sie soll aktuellen Erkenntnissen der Erwachsenenbildung entsprechen.
- Sie soll zielgruppenkonform sein.
- Sie soll je nach Ausrichtung Wissensvermittlung, Reflexion, Austausch oder auch praktische Einheiten enthalten.
- Sie soll Lernprozesse auslösen und begleiten.

## Welche Zielgruppen sollen erreicht werden?

- Eltern
- Großeltern
- Familien
- Multiplikatoren



## Welche Fördervoraussetzungen gibt es?

- Überörtliche Maßnahme – Teilnehmer aus mindestens 2 Landkreisen
- Die Qualität der Maßnahme ist durch Fachkräfte abzusichern.
- Die Maßnahme findet in Sachsen mit sächsischen Teilnehmern statt.
- Maßnahmen, die überwiegend der Aneignung handwerklicher, musischer oder sportlicher Fähigkeiten oder der Vermittlung von sonstigen Wissensinhalten dienen, sind nicht förderfähig.

## Welche Maßnahmetypen werden gefördert?

- Eintägige Maßnahmen ab 6 Stunden, incl. Pausen (TYP 1)
- Mehrtägige Maßnahmen bis zu 168 Std. (7 Tage), mindestens 6 Stunden inhaltliche Elemente pro 24 Std. (Typ 2)
- Mehrtägige Maßnahmen bis zu 14 Tagen – Kombination von Familienbildung und –erholung, inhaltlicher Anteil beliebig klein (Typ 3)

## Welche Ausgaben sind bei welchem Maßnahmetyp förderfähig ?

Förderfähige Ausgaben	Eintägige Maßnahmen	Mehrtägige Maßnahmen bis zu 168 Stunden	Mehrtägige Maßnahmen bis zu 14 Tagen
	Typ 1	Typ 2	Typ 3
Honorare für Referenten bis zu 40 € /h und Reisekosten nach SächsRKG	X	X	X
Honorare für KinderbetreuerInnen bis zu 10 €/h und Reisekosten nach SächsRKG	X	X	X
Maßnahmebezogene Sachausgaben	X	X	X
Ausgaben für Raummiete	X	X	X
Pauschale für Übernachtung und Verpflegung von 40 € je TeilnehmerIn pro Tag		X	



## Wie hoch ist die Förderung ?

Maßnahmetyp	Eintägige Maßnahmen	Mehrtägige Maßnahmen bis zu 168 Std.	Mehrtägige Maßnahmen bis zu 14 Tagen
	<b>Typ 1</b>	<b>Typ 2</b>	<b>Typ 3</b>
Förderung der zuwendungsfähigen Ausgaben bis zu max.	<b>70%</b>	<b>70%</b>	<b>70%</b>
Erhöhungsbetrag für einkommens- schwache Familien pro Tag und teilnehmendes Familienmitglied	<b>7,50 €</b>	<b>7,50 €</b>	<b>7,50 €</b>

## Wann und wo kann der Förderantrag gestellt werden?

**spätestens 8 Wochen vor Maßnahmebeginn**  
beim

Kommunalen Sozialverband Sachsen

Außenstelle Chemnitz

Fachdienst 340

Reichsstraße 3

09112 Chemnitz


Ansprechpartner:

Herr Joseph

Tel. 0371-577 301

Fax. 0371- 577 1301

E-Mail: [Frank.Joseph@ksv-sachsen.de](mailto:Frank.Joseph@ksv-sachsen.de)

<b>KOMMUNALER SOZIALVERBAND SACHSEN</b> -Fachdienst 360- Reichsstraße 3 09112 Chemnitz		 <b>Überregionale Angebote der Familienbildung</b>	
<b>Antrag auf Gewährung einer Zuwendung</b> <small>auf der Grundlage der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales (SMS) zur Gewährung finanzieller Zuwendungen für Einrichtungen und Maßnahmen der Familienförderung im Freistaat Sachsen (RL-Familienförderung) vom 30.07.2009 (SächsABl.Nr. 34/2009 vom 21.08.2009, S. 1097 ff.), Teil I., Nr. 3, Buchstabe a) i.V.m. Teil II., Nr. 1)</small>			
für die überregionale Familienbildungsmaßnahme (Teilnehmer aus mehreren Landkreisen des Freistaates Sachsen):			
Der Antrag ist spätestens acht Wochen vor Beginn der Maßnahme einzureichen! vom: [ ] bis: [ ] in: [ ] Hiermit stellen wir den Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn <input type="checkbox"/> zum [ ] (Datum)			
<b>1 Antragsteller</b>			
1.1 Name des Antragstellers			
Anschrift: (Straße)		Tel./Fax:	
PLZ, Ort		E-Mail:	
1.2 Bankverbindung des Antragstellers:			
Kontonummer		Bankleitzahl	
1.3 Sind Sie für das Projekt vorsteuerabzugsberechtigt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
1.4 Verantwortlicher Bearbeiter: Herr/Frau [ ] Tel.: [ ]			
1.5 Gehören Sie einem Spitzenverband an? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Wenn ja, welchem: [ ]			
1.6 Sind Sie als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
<b>Folgende Vereinsunterlagen sind dem Antrag als Anlage beizulegen:</b> 1.7 Aktueller Vereins- bzw. Handelsregisterauszug und ggf. Unterschriftsvollmacht <input type="checkbox"/> (liegt bei) 1.8 Aktuelle Satzung bzw. Gesellschaftsvertrag <input type="checkbox"/> (liegt bei) 1.9 Aktuelle Bestätigung der Gemeinnützigkeit des Trägers durch das Finanzamt <input type="checkbox"/> (liegt bei)			
Die Unterlagen liegen in der aktuellen Fassung bereits unter folgendem Aktenzeichen vor: Aktenzeichen: [ ]			
<b>2 Maßnahme</b>			
<b>Folgende Unterlagen sind zum geplanten Familienbildungsangebot als Anlage beizulegen:</b> 2.1 Anlage FB 1 <input type="checkbox"/> (liegt bei) 2.2 Anlage FB 2, Blatt 1 und 2 <input type="checkbox"/> (liegt bei)			
<b>3 Erklärungen des Antragstellers</b>			
Hiermit wird erklärt, > dass o.g. Maßnahme noch nicht begonnen wurde, > dass alle Angaben im Antrag, einschließlich Anlagen und Unterlagen, vollständig und richtig sind, > dass die unter Nr. 1 und 2 genannten Anlagen Bestandteil dieses Antrages sind, > dass die Aufstellung des Ausgaben- und Finanzierungsplanes nach den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung erfolgte.			
<b>4 Hinweis auf § 4 Abs. 1 SächsFöDaG</b>			
Der Antragsteller wird hiermit auf die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten in der landeseinheitlichen Fördermitteldatenbank gemäß § 4 Abs. 1 des Gesetzes über Fördermitteldatenbanken im Freistaat Sachsen (SächsFöDaG) vom 10. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 273) hingewiesen.			
[ ] den [ ]		Unterschrift/en:	
Rechtsverbindliche Unterschrift/en in Blockschrift ⇔			